

Beschluss zu VO/GV09/2014-0662

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Verlegung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen der Entwicklungssatzung Köchelsdorf

Übersicht zur Beratung:

05.03.2014 verwiesen	Bauausschuss	SI/09/BauA-41	an Verwaltung zurück
24.03.2014 verwiesen	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-62	an Verwaltung zurück
10.04.2014	Bauausschuss	SI/09/BauA-42	ungeändert beschlossen
25.08.2014	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-66	geändert beschlossen

Beschluss:

24.03.2014 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-62 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Da der letzte Bauausschuss nicht stattgefunden hat, beantragt **Herr Heyduck** die Verlegung des Beratungsgegenstandes in den nächsten Bauausschuss.

Es erfolgt die Abstimmung über Antrag von Herrn Heyduck.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit ist der Beratungsgegenstand in den nächsten Bauausschuss verwiesen.

25.08.2014 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-66 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Herr Quandt erläutert den Antrag. Dabei geht er insbesondere auf den Vorschlag des Bauausschusses ein, auf dem Flurstück 102 (Größe 550 m²) eine Obstwiese anzulegen. Nach eingehender Diskussion stellt Herr Quandt den Antrag, über folgenden abweichenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

„Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt den Antrag auf Verlegung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen der Entwicklungssatzung Köchelsdorf durch Anlagen einer Obstwiese von ca. 550 m² auf dem Flurstück 102 (Eigentümer = Antragsteller) zuzustimmen. Die Obstwiese ist dauerhaft durch den Antragsteller zu erhalten.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt den Antrag auf Verlegung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen der Entwicklungssatzung Köchelsdorf durch Anlagen einer Obstwiese von ca. 550 m² auf dem Flurstück 102 (Eigentümer = Antragsteller) zuzustimmen. Die Obstwiese ist dauerhaft durch den Antragsteller zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	12
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Uth
Bürgermeisterin

